



Reservistenarbeitsgemeinschaft Schießsport

Antrag auf Bescheinigung eines waffenrechtlichen Bedürfnisses gemäß § 10 WaffG

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

RAG Schießsport

vertreten durch d. Vorsitzende(n)

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
geboren am	in
Telefon	@Mail

Mitgliedsnummer im Reservistenverband (siehe Mitgliedsausweis)

Ich beantrage die Ausstellung einer Bescheinigung eines waffenrechtlichen Bedürfnisses für folgende Schusswaffe(n) einschließlich der dafür bestimmten Munition gemäß **§ 10 Abs. 2 WaffG**:

Kaliber / Munitionsbezeichnung

Art der Waffe 1

Art der Waffe 2

Art der Waffe 3

Die zu erwerbende(n) Waffe(n) ist (sind) für folgende Disziplin(en) zugelassen und erforderlich:

Disziplin für Waffe 1

Disziplin für Waffe 2

Disziplin für Waffe 3

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach den geltenden Datenschutzbestimmungen:

Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

(Unterschrift des Antragstellers)

Anlagen:

- Beschluss zum beabsichtigten Waffenerwerb in Kopie
- Nachweis der Sachkunde in Kopie (nur wenn noch keine persönlich WBK erteilt wurde)
- wenn bereits vorhanden: WBK / alle WBK der auf der Rückseite benannten verantwortlichen Personen in Kopie
- wenn bereits vorhanden: Vereins-WBK in Kopie
-

**2. Angaben zum Verein** (v. RAG-Vorsitzenden auszufüllen)

Die umseitig genannte RAG Schießsport ist eine Untergliederung der Kreisgruppe im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr (VdRBw) e.V. – Landesgruppe

Die aktuelle Mitgliederzahl der RAG Schießsport beträgt zum heutigen Tag Mitglieder.

Die RAG Schießsport verfügt über einen für die genannte(n) Disziplin(en) zugelassenen Schießstand.

1. Verantwortliche(r)

Straße PLZ, Ort
Mitgliedsnummer im Reservistenverband

2. Verantwortliche(r)

Straße PLZ, Ort
Mitgliedsnummer im Reservistenverband

3. Verantwortliche(r)

Straße PLZ, Ort
Mitgliedsnummer im Reservistenverband

4. Verantwortliche(r)

Straße PLZ, Ort
Mitgliedsnummer im Reservistenverband

5. Verantwortliche(r)

Straße PLZ, Ort
Mitgliedsnummer im Reservistenverband

6. Verantwortliche(r)

Straße PLZ, Ort
Mitgliedsnummer im Reservistenverband

Die RAG Schießsport**verpflichtet sich nach dem Erwerb der Vereinswaffen zu folgendem:**

1. Der Beschluss zum Erwerb von Vereinswaffen muss nach Art und Anzahl der zu beschaffenden Waffen schriftlich dokumentiert werden. Dieses Dokument ist bis zur Veräußerung der Waffen aufzubewahren.
2. Die Ausgaben für den Erwerb der Waffen sind in dem Kassenbuch der RAG zu erfassen. Die Kaufbelege sind beizufügen. Auszüge aus dem Kassenbuch, die den Kauf der Vereinswaffen belegen sowie die Kaufbelege sind auch über die allgemein gültige Aufbewahrungsfrist für Kassenbelege von 12 Jahren (§ 12, Teil D Finanzordnung) bis zur Veräußerung der Waffen auf der zuständigen Geschäftsstelle aufzubewahren.
3. Die Waffen sind im Bestandsverzeichnis (§ 9, Ziffer 4, Teil D Finanzordnung) zu vereinnahmen.
4. Bei Auflösung der RAG Schießsport gehen die Waffen wie auch das übrige Vermögen der RAG in den Besitz der nächsthöheren Gliederung über. Durch diese sind die Waffen einer berechtigten Person/berechtigten Personen zu überlassen.

(Unterschrift und Stempel d. RAG-Vorsitzenden)



3. Stellungnahme der übergeordneten Gliederung

(v. Kreis- **oder** Bezirksschießsport-Verantwortlichen auszufüllen)

Schießsport-Verantwortlicher:

Zum Antrag der RAG Schießsport
vom

Die Angaben und die eingereichten Unterlagen wurden überprüft.

Die letzte Mitgliedermeldung der RAG Schießsport ist erfolgt am

Zuständiges Ordnungsamt (Anschrift mit Ansprechpartner/in, Telefon, @Mail):

Der Antrag wird

befürwortet. (keine Begründung erforderlich)

nicht befürwortet.

Begründung: (ggf. Beiblatt verwenden)

(Ort, Datum)

(Unterschrift d. Kreis- **oder** Bezirksschießsport-Verantwortlichen)